

## LUZERNER KANTONSBLATT

14/2021

10. April 2021



**RÖOSLI**  
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Linie	Abfahrtszeit	Zug
4	11.51	Zug
		Wädikon Engi Wollishofen Kitchberg
1220	12.01	Flughafen
		Dornach

Linie	Abfahrtszeit	Zug
91	11.37	PIRÄTUS SZ
		Dullon Engi Wollishofen Flühli
92	11.41	Dullon Engi Wollishofen Flühli
		Flühli

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

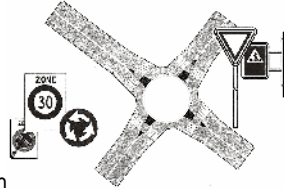


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



## Keine Zeit für Lohn- und Personaladministration?

# BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
[www.bitzi.ch](http://www.bitzi.ch)

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration



## GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
[www.gmuer-transport.ch](http://www.gmuer-transport.ch)



**Ihr Zügel-Profi.  
Die gute Tat für  
Ihren Hausrat.**

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung 1247

#### **Regierungsrat**

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1248

Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Stadt Luzern 1250

Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern 1250

#### **Departemente**

Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen 1251

Entscheidsmittelungen 1252

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1254

Testamentseröffnungen 1255

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1256

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung 1257

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schötz 1257

**Grundstückwerb** 1258

#### **Andere Kantone**

Auflage des öffentlichen Inventars 1281

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar 1281

#### **Planungs- und Baurecht**

Öffentliche Planaufgaben 1282

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 1303

**Offene Stellen** 1310

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Anwaltspatente [1311](#)

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderung [1312](#)

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen [1312](#)

Urteilsmitteilung [1314](#)

Aufforderungen zur Kostensicherung [1314](#)

Kapitalaufruf [1316](#)

Kraftloserklärungen [1316](#)

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldenerufe [1317](#)

Vorläufige Konkursanzeigen [1319](#)

Kollokationspläne und Inventare [1320](#)

Widerruf des Konkurses [1323](#)

Einstellung der Konkursverfahren [1324](#)

Schluss der Konkursverfahren [1325](#)

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung***

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 25. Januar 2021 folgende Vorlage beschlossen:

- Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz), Änderung.

Die Gesetzesänderung wurde im Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 31. März 2021 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt damit am 1. Juli 2021 in Kraft.

Luzern, 1. April 2021

Staatskanzlei Luzern

## Regierungsrat

# Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 30. März 2021

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung der stationären Rehabilitation von spitalbedürftigen Patienten gemäss KVG am Standort Wolhusen vom 17. Februar 2021 wird rückwirkend auf den 1. Februar 2021 mit folgenden Tagesvollpauschalen genehmigt:
  - Kardiale Rehabilitation: Fr. 587.–
  - Internistisch-Onkologische Rehabilitation: Fr. 587.–
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 30. März 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

vom 30. März 2021

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Therapiezentrum Meggen und der CSS Krankenversicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG (TARPSY) vom 11. Februar 2021 mit einer TARPSY-Pauschale von 510 Franken wird rückwirkend auf den 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 30. März 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## ***Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Stadt Luzern***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 66 vom 9. März 2021 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern.

Der Kantonsrat bewilligte am 8. Mai 2018 mittels Dekret einen Sonderkredit von 6,5 Millionen Franken für die Planung des Projekts Spange Nord. Der Regierungsrat wurde dabei vom Kantonsrat damit beauftragt, die Prüfung alternativer vorliegender Ideen, wie zum Beispiel eine mögliche Untertunnelung Schlossberg – Knoten Sedel, Verzicht auf den Bau der Fluhmühlebrücke, Verzicht auf die Spange Nord, ebenfalls in die Projektphase miteinzubeziehen. Der Kantonsrat erwartete vom Regierungsrat ein klares Informations- und Kommunikationskonzept und die rasche Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, Quartieren usw.

Der Regierungsrat hat in der Folge das Projekt mittels einer Zweckmässigkeitsbeurteilung überprüfen lassen. Die am besten beurteilte Variante sieht einen Verzicht auf das Projekt Spange Nord vor. Der Autobahnanschluss Luzern-Lochhof soll aber in Betrieb genommen und über eine neue Brücke über die Reuss im Gebiet Fluhmühle an das Kantonsstrassennetz angeschlossen werden. Zusätzlich werden Ausbauten am Schlossberg vorgeschlagen. Dieses Ergebnis wurde in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Aufgrund des Ergebnisses der Zweckmässigkeitsprüfung sowie der Bestätigung durch die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat entschieden, vom Projekt zur Spange Nord Abstand zu nehmen und den zugehörigen Planungskredit abzurechnen. Für die Erarbeitung des Projekts wurden seit 2011 insgesamt 2 684 748 Franken ausgegeben, wovon 1 018 952 Franken für die Überprüfung des Projekts verwendet wurden und damit dem Sonderkredit zu belasten sind.

## ***Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 67 vom 9. März 2021 einen Planungsbericht über die erfolgte technische Prüfung, die durchgeführte Vernehmlassung und das geplante weitere Vorgehen im Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern. Der Regierungsrat verzichtet auf die Weiterführung des Projekts zur Spange Nord. Bevor alternative Massnahmen angegangen werden, sollen die Ergebnisse des Projekts «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» abgewartet werden.



Für die weitere Bearbeitung des Projekts Spange Nord mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr im Rahmen des «Gesamt-systems Bypass Luzern» hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 7. November 2017 die Botschaft B 108 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Projektplanung vorgelegt. Der Kantonsrat hat am 8. Mai 2018 den beantragten Kredit über 6,5 Millionen Franken für die weitere Planung des Projekts gesprochen. Gleichzeitig hat er weitere Abklärungen gefordert. Das Projekt wurde in der Folge überprüft und das Ergebnis in eine breite Vernehmlassung gegeben. Nach einer Abwägung aller Interessen hat der Regierungsrat entschieden, vom bisherigen Projekt Spange Nord mit Kosten von rund 200 Millionen Franken Abstand zu nehmen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass es auch zum empfohlenen Projekt einer Reussportbrücke mit Inbetriebnahme des bestehenden Anschlusses Lochhof positive und negative Rückmeldungen gibt und – wie dies bei diesem Projektstand üblich ist – noch viele Fragen offen sind. Insbesondere nimmt die Regierung davon Kenntnis, dass das Projekt im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Mobilitätspolitik eingeordnet und beurteilt werden kann.

Sobald die strategischen Stossrichtungen aus dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» klar sind, lässt sich gestützt darauf festlegen, welche Vorhaben weiterzuverfolgen und in die Planung zu geben sind. Zu diesem Zeitpunkt wird sich auch zeigen, ob das Projekt Reussportbrücke mit Inbetriebnahme des bestehenden Anschlusses Luzern-Lochhof als Ergänzung zum Bypass Luzern zweckmässig ist oder ob andere Massnahmen zu bevorzugen sind. Eine Inbetriebnahme des Anschlusses Luzern-Lochhof wäre frühestens 2036 möglich. Für die Entscheidungsfindung beim kantonalen Projekt besteht somit zeitlich keine Dringlichkeit. Zudem wird sich zeigen, welche zusätzlichen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Region Luzern zu treffen sind. Dazu soll auch der sich in Erarbeitung befindende Bericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2022–2025 Auskunft geben.

## **Departemente**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrs-anordnung in der Gemeinde Emmen**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

**I.**

In der Gemeinde Emmen wird auf der Erlenstrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen,

- Höhe Riffigstrasse (Koordinaten 2.663.242/1.214.705),
- Erlenmatte (Koordinaten 2.662.627/1.214.067).

Der Plan Nr. 20.103-01a vom 26. März 2021 im Massstab 1:500 von Teamverkehr zug AG, Cham, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Emmen eingesehen werden.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. April 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Entscheidsmittelungen****I.**

*Forgione Angela*, geboren am 3. Januar 1991, ledig, aus Italien, zuletzt wohnhaft gewesen in Emmenbrücke, Riffingring 6, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 23. März 2021 betreffend Ablehnung des Gesuchs um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung C mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Luzern, 6. April 2021

Amt für Migration des Kantons Luzern  
Abteilung Aufenthalt

II.

*Izairi Orhan*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Schaubhus 5, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. April 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 7. April 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

*Joó Sándor*, letzter Aufenthalt in Luzern, Reussinsel 44, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 22. März 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 7. April 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 16. Januar 2021 verstorbenen *Vilimonovic Momir*, geboren am 24. März 1964, von Serbien, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Benziwil 47;
2. des am 25. Februar 2021 verstorbenen *Baumann Heinz*, geboren am 17. August 1956, Inhaber der Einzelfirma Baumann Keramik, Plattenbeläge, geschieden, von Herbligen, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rotseestrasse 5;
3. des am 3. März 2021 verstorbenen *Sauseng Thomas*, geboren am 15. Oktober 1968, von Zetzwil, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Adligenstrasse 1, Fach-Nr. 62;
4. der am 19. März 2021 verstorbenen *Vonmoos Ruth*, geboren am 18. November 1932, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Untergütschstrasse 11.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 11. Mai 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).

## **Testamentseröffnungen**

I.

Am 21. Februar 2021 starb *Anderson William Stuart*, geboren am 3. Juni 1941, geschieden, von Zuzwil (SG), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schönbühlring 23.

Als gesetzliche Erben kommen die Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 10. April 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 21. Januar 2021 starb *Koch geb. Juchli Lilianne*, geboren am 16. Juni 1929, verwitwet, von Luzern und Romoos, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Adligenswilerstrasse 85.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Väterlicherseits die Nachkommen des Juchli Josef und der geb. Huber Anna und mütterlicherseits die Nachkommen des Wurz Matthaus und der geb. Zäh Anna Maria. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 10. April 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gilt folgende temporäre Verkehrsanordnung:

Auf der Verbindungsstrasse Grudligen, von der Abzweigung der östlichen Bergstrasse beim Knoten Gadenmatt (Koordinaten 2.661.465/1.212.747) bis zur Einmündung in die Westliche Bergstrasse beim Knoten Chrattenbach (Koordinaten 2.661.045/1.212.355), aus Gründen der Verkehrssicherheit, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringer Littauerberg und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet». Der Zusatz «Zubringer Littauerberg» umfasst die gemeindeübergreifende Landwirtschafts- und Deponiezone Littauerberg und die Arbeitszone Spahau, eingegrenzt durch die K 10 und K 12 sowie die Gemeindestrasse 1. Klasse Malters–Hellbühl und das Siedlungsgebiet Emmen.

### **II.**

Die temporäre Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft und gilt für die Dauer der weiteren Sanierungsarbeiten und Sicherungsmassnahmen auf der östlichen Bergstrasse beziehungsweise bis zum Entfernen der Signale.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

### **IV.**

Einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 31. März 2021

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2021 die Verordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende vom 13. Januar 2010 geändert. Die Änderung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 1. April 2021

Stadtkanzlei Luzern

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Schötz**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Schötz:

### **I.**

In der Gemeinde Schötz wird auf der Oberdorfstrasse im Bereich der Schulanlage ein Halteverbot, Signal 2.49, signalisiert. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 bei den Zoneneingängen Luzernerstrasse (Koordinaten 2.641.947/1.224.307) und Kirchstrasse (Koordinaten 2.641.781/1.224.246). Der Plan Nr. 21-5047-101 vom 23. März 2021, Massstab 1:1000, von Viaplan AG, Sursee, ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Schötz eingesehen werden.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind. Sie wird befristet bis 31. Dezember 2022.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Schötz, 17. März 2021

Gemeinderat Schötz

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1365 / 29 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Stiglisrain	ME: a. Schmidli Guido, Adligenswil, zu <sup>840</sup> / <sub>10000</sub> ; b. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>3020</sup> / <sub>10000</sub> ; c. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>580</sup> / <sub>10000</sub> ; d. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>1319</sup> / <sub>10000</sub> ; e. Unternährer Heinrich Bruno, Adligenswil, zu <sup>1320</sup> / <sub>10000</sub> ; f. Zihlmann Martin, Adligenswil, zu <sup>680</sup> / <sub>10000</sub> ; g. Zihlmann- Ringgenberg Anita, Adligenswil, zu <sup>680</sup> / <sub>10000</sub> ; h. von Deschwanden- Martin Francine, Adligenswil, zu <sup>785</sup> / <sub>10000</sub> ; i. von Deschwanden Paul, Adligenswil, zu <sup>785</sup> / <sub>10000</sub>	ME: a. Schmidli Guido, Adligenswil, zu <sup>84</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>459</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>58</sup> / <sub>1000</sub> ; d. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>131</sup> / <sub>1000</sub> ; e. Unternährer Heinrich Bruno, Adligenswil, zu <sup>132</sup> / <sub>1000</sub> ; f. Zihlmann Martin, Adligenswil, zu <sup>68</sup> / <sub>1000</sub> ; g. Zihlmann-Ringgenberg Anita, Adligenswil, zu <sup>68</sup> / <sub>1000</sub>	11. 7. 2003 11. 12. 1965 22. 7. 2003 24. 1. 2018 15. 3. 2018
-------------	-------------------------------	--	--	---	--



Adligenswil	1365 / 29 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Stiglisrain	ME: a. Schmidli Guido, Adligenswil, zu <sup>840</sup> / <sub>10000</sub> ; b. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>1730</sup> / <sub>10000</sub> ; c. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>580</sup> / <sub>10000</sub> ; d. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>1310</sup> / <sub>10000</sub> ; e. Unternährer Heinrich Bruno, Adligenswil, zu <sup>1320</sup> / <sub>10000</sub> ; f. Zihlmann Martin, Adligenswil, zu <sup>680</sup> / <sub>10000</sub> ; g. Zihlmann-Ringgenberg Anita, Adligenswil, zu <sup>680</sup> / <sub>10000</sub> ; h. von Deschwanden-Martin Francine, Adligenswil, zu <sup>785</sup> / <sub>10000</sub> ; i. von Deschwanden Paul, Adligenswil, zu <sup>785</sup> / <sub>10000</sub> ; j. Keist Habermacher Marlies, Adligenswil, zu <sup>645</sup> / <sub>10000</sub> ; k. Habermacher Robert, Adligenswil, zu <sup>645</sup> / <sub>10000</sub>	ME: a. Schmidli Guido, Adligenswil, zu <sup>840</sup> / <sub>10000</sub> ; b. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>3020</sup> / <sub>10000</sub> ; c. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>580</sup> / <sub>10000</sub> ; d. Schmidli Leo, Adligenswil, zu <sup>1310</sup> / <sub>10000</sub> ; e. Unternährer Heinrich Bruno, Adligenswil, zu <sup>1320</sup> / <sub>10000</sub> ; f. Zihlmann Martin, Adligenswil, zu <sup>680</sup> / <sub>10000</sub> ; g. Zihlmann-Ringgenberg Anita, Adligenswil, zu <sup>680</sup> / <sub>10000</sub> ; h. von Deschwanden-Martin Francine, Adligenswil, zu <sup>785</sup> / <sub>10000</sub> ; i. von Deschwanden Paul, Adligenswil, zu <sup>785</sup> / <sub>10000</sub>	11. 7. 2003 11. 12. 1965 22. 7. 2003 24. 1. 2018 15. 3. 2018 21. 12. 2020
-------------	-------------------------------	--	--	---	--

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Adligenswil; Udligenswil	1 / 3 ha 43 a 20 m <sup>2</sup> , 4 / 7 ha 37 a 37 m <sup>2</sup> , 9 / 3 ha 3 a 5 m <sup>2</sup> , 278 / 72 a 11 m <sup>2</sup> , 775 / 13 a 90 m <sup>2</sup> , 814 / 7 a 78 m <sup>2</sup> ; 272 / 19 a 76 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / Lösswald; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus / Ebikonerstrasse 71, Scheune mit Anbauten, Ökonomiegebäude, Garage, Jauchesilo / Ebikonerstrasse; Acker, Wiese, Weide / Chatzacher; Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / Lösswald; Acker, Wiese, Weide / Chatzacher; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Sack; geschlossener Wald / Underer Wald	Hodel Reto, Adligenswil	Hodel Peter Markus, Adligenswil	17. 2. 1958 3. 2. 1997 7. 10. 2004 21. 4. 1977

Ebikon	1820 / 5 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Trafostation Panoramastrasse / Panoramastrasse 16	ME zu je ½: a. Konrad Leonie Carla, Luzern; b. Mäder Philippe René, Luzern	Aregger Hans, Ebikon	18. 6. 1982
Ebikon	1950 / 5 a 10 m <sup>2</sup> ; 1941 / 42 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenhofrain 11; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Sagenhofrain 11	Einfache Gesellschaft: a. Müller-Brockmann Seraina Heidi Monika, Rotkreuz; b. Müller Marcel, Rotkreuz	Märchy Urs, Ebikon	18. 4. 1986
Ebikon	2396 / 62 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Sagenhofrain 15	Einfache Gesellschaft: a. Müller-Brockmann Seraina Heidi Monika, Rotkreuz; b. Müller Marcel, Rotkreuz	ME zu je ½: a. Märchy Urs, Ebikon; b. Märchy-Marty Hildegard Maria, Ebikon	1. 6. 2012
Gisikon	174 / 6 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlematt 12	ME zu je ½: a. Klingauf Mirko Mario, Schlieren; b. Klingauf-Nerurkar Purnima, Schlieren	ME zu je ½: a. Imlig Paul, Gisikon; b. Imlig-Seitz Brigitta, Gisikon	24. 1. 1984
Greppen	239 / 5 a 4 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschstrasse 1, Wohnhaus / Gütschstrasse 1a	ME zu je ½: a. Zalatnay Eszter, Luzern; b. Bonnet Grégoire Maurice Robert, Luzern	Immo Rasa GmbH, Root	2. 7. 2018
Horw	8430 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> ), 52088 (ME <sup>1</sup> / <sub>19</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Stirnrütistrasse 19/19a	Nuttli Roger Aldo, St. Niklausen	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	8432 (StWE <sup>73</sup> / <sub>1000</sub> ), 52103, 52104 (je ME <sup>1</sup> / <sub>9</sub> )	Kindergarten/Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Stirnritustrasse 19/19a	Einwohnergemeinde Horw	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8433 (StWE <sup>55</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Stirnritustrasse 19/19a	ME zu je ½: a. Lanfranconi Raffael Mario, Horw; b. Lanfranconi Isabell, Horw	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8444 (StWE <sup>63</sup> / <sub>1000</sub> ), 52093, 52094 (je ME <sup>1</sup> / <sub>9</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Stirnritustrasse 19/19a	ME zu je ½: a. Schwander Heidi, Horw; b. Hofmann Heinz Michael Dieter, Horw	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Kriens	967 / 3 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Horwerstrasse 143	ME zu je ½: a. Wermelinger Roger, Kriens; b. Wermelinger-Hengartner Nadia, Kriens	Kurmann-Bühler Marie Elisabetha, Kriens	29. 9. 2004
Kriens	4948 / 2 a 34 m <sup>2</sup> ; 51309 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldhöfli 34; Autoeinstellplatz / Feldhöfli	ME zu je ½: a. Waldspühl Andreas Patrik, Obernuau; b. Baumgartner Waldspühl Rosella Anna Vera, Obernuau	ME zu je ½: a. Buob Erich Stefan, Kriens; b. Buob-Bisang Yvonne, Kriens	25. 3. 1998
Kriens	11350 (StWE <sup>40</sup> / <sub>1000</sub> ), 50765 (ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schachenstrasse 8	ME zu je ½: a. Jerliu Sinan, Neuenkirch; b. Jerliu-Kryeziu Luljete, Neuenkirch	Burki-Wagner Christine, Masterton	15. 11. 2004

Kriens	11776 (StWE <sup>158</sup> / <sub>1000</sub> ); 51084, 51086 (je ME <sup>1</sup> / <sub>41</sub> )	4½-Z-W / Ehrendingenstrasse 27; Autoeinstellplätze (2) / Ehrendingenstrasse 25–33	ME zu je ½: a. Wälti Selina Margareth, Luzern; b. Wälti Matthias Richard, Luzern	Schläpfer-Welti Monika, Kriens	3. 5. 1999
Littau	424 / 2 ha 48 a 87 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / –	Staat Luzern	Greter Alois Albert, Luzern	8. 4. 1992
Littau	5316 (StWE <sup>13</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Eichenstrasse 18	Swiss Regio Immobilien GmbH, Rotkreuz	Hlavac-Novak Marie, Stans	13. 10. 2020
Littau	6925 (StWE <sup>58</sup> / <sub>10000</sub> ); 51588 (ME <sup>9</sup> / <sub>1525</sub> )	3½-Z-W / Cheerstrasse 13h–13i; Autoeinstellplatz / Cheerstrasse 13–13i	Bühler-Müller Eveline, Walchwil	Gschwend Bruno, Holzhäusern (ZG)	2. 12. 2013
linkes Ufer: Luzern	2287 / 12 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Berglistrasse 23	ME: a. Arnet Marcel, Luzern, zu <sup>337</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Arnet-Bütler Brigitte, Luzern, zu <sup>337</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Achermann Lea Annalise, Luzern, zu <sup>326</sup> / <sub>1000</sub>	Erbengemeinschaft Wüest Amalie Elfriede Gertrud Erben: a. Wüest Franz Oscar Albert, Fribourg; b. Wüest Strahm Edith Johanna Elisabeth, Allschwil; c. Laverone-Wüest Monika Claudia, Vigevano (I)	4. 12. 2020
Luzern	10805 (StWE <sup>326</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Berglistrasse 23	Achermann Lea Annalise, Luzern	ME: a. Arnet Marcel, Luzern, zu <sup>337</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Arnet-Bütler Brigitte, Luzern, zu <sup>337</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Achermann Lea Annalise, Luzern, zu <sup>326</sup> / <sub>1000</sub>	4. 12. 2020
Luzern	10806 (StWE <sup>674</sup> / <sub>1000</sub> )	9½-Z-W / Berglistrasse 23	ME zu je ½: a. Arnet Marcel, Luzern; b. Arnet-Bütler Brigitte, Luzern	ME: a. Arnet Marcel, Luzern, zu <sup>337</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Arnet-Bütler Brigitte, Luzern, zu <sup>337</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Achermann Lea Annalise, Luzern, zu <sup>326</sup> / <sub>1000</sub>	4. 12. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer: Luzern	1277 / 13 a 44 m <sup>2</sup> ; 3950 / 15 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Gewerbegebäude mit Autoeinstellhalle / Mühlemattstrasse 4/6/8; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Gewerbegebäude mit Autoeinstellhalle / Mühlemattstrasse 4/6/8	Brauchli Chantal Ilona, Luzern	ME zu je ½: a. Brauchli Chantal Ilona, Luzern; b. Brauchli Seline Jasmin, Luzern	22. 12. 2011
Luzern	1807 / 10 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Zwysyigstrasse 11	Einfache Gesellschaft: a. Castelletti-Bättig Erika, Udligenswil; b. Müller-Bättig Ruth, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Bättig Edgar, Sursee; b. Castelletti-Bättig Erika, Udligenswil; c. Müller-Bättig Ruth, Horw	6. 2. 1996
Luzern	13334 (StWE <sup>245</sup> / <sub>1000</sub> ), 50077 (ME ⅓)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rebstockhalde 26	ME zu je ½: a. Müller Frederic Steve, Adelboden; b. Müller Anina Maria, Adelboden	Müller Frederic Steve, Adelboden	17. 12. 2020
Luzern	13334 (StWE <sup>245</sup> / <sub>1000</sub> ), 50077 (ME ⅓)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rebstockhalde 26	Müller Frederic Steve, Adelboden	ME zu je ½: a. Müller Fritz, Luzern; b. Müller-Nyga Ursula, Luzern	14. 7. 1995
Luzern	13341 (StWE <sup>130</sup> / <sub>1000</sub> ), 13369 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W, Garage / Rebstockhalde 19	Johansson Jan Roger, Hovenäset	Euphorie AG, Reinach (AG)	1. 12. 2015

Luzern	8067 (StWE $\frac{153}{1000}$ ), 8065 (StWE $\frac{7}{1000}$ ); 6861 (ME $\frac{1}{26}$ )	4½-Z-W, Lagerraum / Giselihalde 5; – / Giselihalde 6	ME zu je ½: a. Rivera Madrigal Manuel, Luzern; b. Constantin Irina, Luzern	ME zu je ½: a. Erben-gemeinschaft Häfliger Baschung Maria Erben: aa. Häfliger Hofer Katja, Luzern; ab. Häfliger Dominic, Luzern; ac. Häfliger Hugo, Kriens; ad. Häfliger Tonio, Berlin; ae. Häfliger Samuel, Nürtingen; ag. Häfliger Maja, Berlin; b. Erben-gemeinschaft Baschung Bruno Erben: ba. Boelhouwers-Stählin Adelheid Theresia, PG Spijkenisse; bb. Baschung Bruno Alois, Mümliswil; bc. Baschung Daniel Josef, Gerlafingen; bd. Baschung Markus Paul, Cotterd; be. Hug-Baschung Rita Maria, Aedermannsdorf; bf. Baschung Stephan Ludwig, Derendingen	23. 3. 2020 24. 7. 2008
Luzern; Meggen	3114 / 15 a 3 m²; 4916 (StWE $\frac{192}{1000}$ )	Gebäude, Trottoir, Bahn, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Autounterstand, Holzbearbeitungs- und Lagergebäude / Mühlemattstrasse 10	Brauchli Seline Jasmin, Luzern	Brauchli Peter, Luzern	25. 10. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	94 / 6 ha 24 a 6 m <sup>2</sup> ; 96 / 1 ha 45 a 2 m <sup>2</sup> ; 100 / 1 ha 62 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Wasch- und Brennhütte, Scheune, Junghennenstall / Karrenhaus; geschlossener Wald / Blatterwald; geschlossener Wald / Blatterwald	Burri Ueli, Malters	Burri Josef, Malters	11. 6. 1991
Malters	1854 / 6 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachweg 4d	ME zu je ½: a. Niederberger Remigius, Malters; b. Niederberger Sandro, Luzern	Lötscher Anton Nachlass c/o Bättig Treuhand AG, vertreten durch Beat Uebelhart, Luzern	29. 4. 2020
Malters	1876 / 8 a 6 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Autoreparaturwerkstatt / Eistrasse 20	Vogel Kevin, Luzern	Badewell AG, Sursee	30. 9. 2004
Malters	1948 / 15 a 93 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -	Vogel Kevin, Luzern	Badewell AG, Sursee	30. 9. 2004



Malters	2554 / 8 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Frohofstrasse 3	ME zu je ½: a. Kurmann Lukas, Malters; b. Kurmann-Jenni Edith, Malters	ME zu je ½: a. Lustenberger Hans Peter, Malters; b. Lustenberger- Schnyder Anna Maria, Malters	26. 3. 2020
Root	142 / 3 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Rongasse 2	ME zu je ½: a. First Class Versicherungen GmbH, Reinach (AG); b. Isik Ümit, Winterthur	ME zu je ½: a. Isik Ümit, Winterthur; b. Inal Ali, Hegenheim	31. 5. 2019
Root	551 / 50 a 53 m <sup>2</sup> ; 552 / 80 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Büro-/Gewerbe-/ Ausstellungsgebäude / Oberfeld 15, VBL-Busdepot mit Handwerkerzentrum / Oberfeld 17; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Büro-/Gewerbe-/ Ausstellungsgebäude / Oberfeld 15, VBL-Busdepot mit Handwerkerzentrum, Containerunterstand mit Verkleidung Trafostation, Pavillon «Louis», Wägelipark «Otto's», Trafostation / Oberfeld 17	Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich	Creafonds AG, Sursee	13. 10. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udligenswil	717 / 7 a 88 m <sup>2</sup> ; 50039 (ME ½ <sup>9</sup> )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schützenmatt 11; Autoeinstellplatz / Schützenmatt	Rothenbühler Daniel, Udligenswil	Rothenbühler-Matter Verena, Udligenswil	29. 4. 1981
Vitznau	293 / 5 a 47 ha 11 m <sup>2</sup> ; 291 / 12 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Scheune und Schopf, Obere Scheune / Hüttenberg, Alphütte Rämsiboden, Seilbahnstation Rämsiboden / Rämsiboden, Alphütte Kruelen / Kruelen, Wohnhaus / Hinterbergen 6; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Waldis Markus, Vitznau	Waldis Xaver Franz, Vitznau	30. 12. 1994
Vitznau	2357 (StWE <sup>34</sup> / <sub>1000</sub> ); 50275, 50276 (je ME ½ <sup>9</sup> )	4½-Z-W / Altdorfbachweg 10; Autoeinstellplätze (2) / Altdorfbachweg	Seiler Jeannette Ursula, Zürich	ME zu je ½: a. Oliver Stephen Richard, Vitznau; b. Van Roy Ilse Renata Paula Maria, Vitznau	9. 10. 2012
Weggis	3856 (StWE <sup>150</sup> / <sub>1000</sub> ); 50397, 50398 (je ME ¼ <sup>4</sup> )	3½-Z-W / Föhrenrain 18; Autoeinstellplätze (2) / Föhrenrain 14	ME zu je ½: a. Zhang Zhengjuan, Zug; b. Obernosterer Hannes, Zug	Hischier-Heer Beatrice, Hägendorf	13. 4. 2017

*Geschäftsstelle Hochdorf*

Emmen	3222 / 3 a 63 m <sup>2</sup>	BR / Wohnhaus / Wehrstrasse 22	ME zu je ½: a. Cetinkaya Sefik, Kriens; b. Cetinkaya Emine, Kriens	Einfache Gesellschaft: a. Bucher Walter Pius, Emmen; b. Bucher-Niederberger Silvia Rita, Emmen	1. 12. 1986
Emmen	3032 / 1 ha 6 a 99 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Bänziwilerwald	Rudolf Dominik, Emmen	Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke	27. 12. 2007
Emmen	1553 / 21 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen, Gartenhaus und Kleintierstall / Weierstrasse 2	IMFOR Suisse AG, Nottwil	Moos-Erni Diana, Emmenbrücke	2. 7. 2004
Emmen	3083 / 5 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Anbau / Schönbührling 45	MW Unterhaltung & Events GmbH, Emmenbrücke	Wisler Maik, Rain	2. 3. 2021
Hämikon	52 / 13 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Dorfstrasse 19	ME zu je ½: a. Etterlin Bruno, Hämikon; b. Etterlin-Heinrich Patrizia, Hämikon	Etterlin-Heinrich Patrizia, Hämikon	2. 5. 1996

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hitzkirch	774 / 7 a 18 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Gärbi	Gjholli Bekim, Altwis	Felder Guido, Engelberg	19. 2. 1987
Hitzkirch	542 / 5 a 72 m <sup>2</sup> ; 694 / 5 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chäppeliacherweg 1; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Progreidis Immobilien AG, Willisau	ME zu je ½: a. Albisser Anton, Buttisholz; b. Albisser-Portmann Margrit, Buttisholz	5. 10. 1988 28. 12. 1988
Rothenburg	1614 / 4 a 65 m <sup>2</sup> ; 50475, 50476 (je ME ¼ <sub>104</sub> ), 50509, 50510 (je ME ¾ <sub>104</sub> )	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Bertiswilhöhe 25b; Motorradeinstellplätze (2), Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Fuchs Daniel, Eschenz; b. Fuchs Fabienne, Eschenz	Müller Totalunternehmung AG, Kriens	4. 12. 2019
Rothenburg	9816 (StWE 107/1000); 9742 (ME ¼ <sub>24</sub> )	4½-Z-W / Lindauring 4; Autoeinstellplatz / –	Plehs-Ledergerber Barbara, Rothenburg	ME zu je ½: a. Ledergerber Beda, Rothenburg; b. Ledergerber-Wittwer Margrith, Rothenburg	28. 10. 2005
Schongau	8115 (StWE 180/1000); 50027, 50028 (je ME ¼ <sub>4</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Alte Poststrasse 12a	ME: a. Gobet Eveline Ursula, Schongau, zu ½; b. Marty Mathias, Schongau, zu ⅓	Herbert Stutz GmbH, Schongau	12. 11. 2020

## Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	591 / 2 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Grünauring 3	ME zu je ½: a. Huber René Kasimir, Schötz; b. Stadelmann-Huber Sibylle Anna, Schötz; c. Meier-Huber Patrizia, Altishofen	ME zu je ½: a. Huber Kasimir, Altishofen; b. Huber-Fischer Anna, Altishofen	19. 9. 2001
Beromünster	6016 (StWE <sup>292/1000</sup> )	5-Z-W / Don Boscostrasse 8	ME zu je ½: a. Fischer Rolf, Menziken; b. Fischer Peter Anton, Beromünster	Fischer Peter Anton, Beromünster	18. 7. 2005
Beromünster	792 / 5 a 94 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chappelhof	ME zu je ½: a. Märchy-Stocker Manuela, Beromünster; b. Märchy Philipp, Beromünster	Stocker Franz Xaver, Herlisberg	29. 12. 2014
Büron	138 / 7 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus (Anteil mit Geb.-Nr. 22) / Bifangstrasse 13, Waschhaus, Garage und Autounterstand, Wohnhaus (ehem. Gartenhaus) / Bifangstrasse	Schläfli Tanja, Nottwil	Erbengemeinschaft Scheurer Fritz Erben: a. Scheurer Cornelia, Arch; b. Scheurer Marc Philipp, Rain; c. Scheurer Seema Patricia, Root; d. Hess-Scheurer Chantal Dominique, Nottwil	16. 3. 2021
Dagmersellen	1117 / 1 ha 64 a 41 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Buechwald	Meier Jürg, Menznau	Meier-Steiger Anna Bertha, Dagmersellen	11. 3. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	1658 / 8 a 14 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Russachermatte 5	ME zu je ½: a. Emmenegger Sandra, Luzern; b. Fankhauser Michael, Luzern	Emmenegger Peter, Entlebuch	8. 11. 1982
Entlebuch	1715 / 11 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus / Bodenmatt 2	Arnet-Dängeli Andrea Ursula, Entlebuch	Einfache Gesellschaft: a. Dängeli Susanne Ruth, Muri bei Bern; b. Dängeli Peter Jakob, Köln; c. Arnet-Dängeli Andrea Ursula, Entlebuch	6. 2. 2020
Entlebuch	1712 / 1 ha 2 a 37 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Feld	Felder Adrian Josef, Entlebuch	Gütergemeinschaft: a. Wicki Franz, Entlebuch; b. Wicki-Schmid Barbara, Entlebuch	20. 4. 1988
Escholzmatt	2419 / 6 a 72 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Althusmatte 5	ME zu je ½: a. Schöpfer René, Escholzmatt; b. Schöpfer-Wermelinger Nadia, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbegemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998
Escholzmatt	2424 / 5 a 45 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Althusmatte 14	ME zu je ½: a. Felder Pascal, Escholzmatt; b. Felder Sarah, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbegemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998

Escholzmatt	2426 / 5 a 97 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Althusmatte 18	ME zu je ½: a. Bieri Josef, Escholzmatt; b. Bieri-Lauper Sybille, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbgemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998
Escholzmatt	2512 / 5 a 1 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Althus	Einfache Gesellschaft: a. Bucher-Glanzmann Anita Andrea, Escholzmatt; b. Bucher Bruno, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbgemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998
Escholzmatt	2544 / 2 a 77 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Althus	Distel Rolf Konrad, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbgemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998
Grosswangen	1618 / 6 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauelen 2	ME zu je ½: a. Meyer Beatrice Elisabeth, Langnau bei Reiden; b. Papis Markus, Langnau bei Reiden	Meyer Moritz, Grosswangen	2. 5. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	1686 / 7 a 73 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chalofe	Meyer Lazar Hugo, Luzern	Erbengemeinschaft Meyer Hugo Erben: a. Meyer-Huber Edith Monika, Grosswangen; b. Meyer Urban Werner, Grosswangen; c. Meyer Florian Franz, Grosswangen; d. Meyer Jonas Walter, Kriens; e. Meyer Lazar Hugo, Luzern; f. Meyer Linus Ludwig, Grosswangen	10. 4. 1997
Grosswangen	1687 / 7 a 32 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chalofe	Meyer Linus Ludwig, Grosswangen	Erbengemeinschaft Meyer Hugo Erben: a. Meyer-Huber Edith Monika, Grosswangen; b. Meyer Urban Werner, Grosswangen; c. Meyer Florian Franz, Grosswangen; d. Meyer Jonas Walter, Kriens; e. Meyer Lazar Hugo, Luzern; f. Meyer Linus Ludwig, Grosswangen	10. 4. 1997
Grosswangen	1689 / 6 a 52 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chalofe	Meyer Jonas Walter, Kriens	Erbengemeinschaft Meyer Hugo Erben: a. Meyer-Huber Edith Monika, Grosswangen; b. Meyer Urban Werner, Grosswangen; c. Meyer Florian Franz, Grosswangen; d. Meyer Jonas Walter, Kriens; e. Meyer Lazar Hugo, Luzern; f. Meyer Linus Ludwig, Grosswangen	30. 4. 1997



Grosswangen	1690 / 6 a 64 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chalofe	Meyer Florian Franz, Grosswangen	Erbengemeinschaft Meyer Hugo Erben: a. Meyer-Huber Edith Monika, Grosswangen; b. Meyer Urban Werner, Grosswangen; c. Meyer Florian Franz, Grosswangen; d. Meyer Jonas Walter, Kriens; e. Meyer Lazar Hugo, Luzern; f. Meyer Linus Ludwig, Grosswangen	30. 4. 1997
Grosswangen; Kottwil	589 / 3 ha 40 a 70 m <sup>2</sup> , 1013 / 2 ha 39 a 52 m <sup>2</sup> , 1163 / 4 a 58 m <sup>2</sup> , 1584 / 1 ha 68 a 58 m <sup>2</sup> ; 54 / 1 ha 71 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Scheune, Waschhaus, Schweinescheune / Lindenhof; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Fanweid; Acker, Wiese, Weide / Lindehof; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Staldeberg; Acker, Wiese, Weide / Moos	Meyer Urban Werner, Grosswangen	Erbengemeinschaft Meyer Hugo Erben: a. Meyer-Huber Edith Monika, Grosswangen; b. Meyer Urban Werner, Grosswangen; c. Meyer Jonas Walter, Kriens; d. Meyer Florian Franz, Grosswangen; e. Meyer Lazar Hugo, Luzern; f. Meyer Linus Ludwig, Grosswangen	30. 10. 1997

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gunzwil; Neudorf	957 / 4 ha 81 a 41 m <sup>2</sup> , 980 / 17 a 55 m <sup>2</sup> , 996 / 2 ha 40 a 67 m <sup>2</sup> , 997 / 4 ha 23 a 94 m <sup>2</sup> ; 684 / 1 ha 38 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Wohnhaus mit Anbau, Scheune mit Anbauten, Garage / Wili, Wohnhaus mit Garage, Wili 4; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wili; Acker, Wiese, Weide / Wiholz; Acker, Wiese, Weide / Wiholz; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Galee	Wicky Andy Benedikt, Gunzwil	Wicky Hans Xaver, Gunzwil	31. 1. 1974
Hasle; Romoos	938 / 33 a 23 m <sup>2</sup> , 949 / 9 ha 87 a 76 m <sup>2</sup> , 966 / 96 a 54 m <sup>2</sup> , 1002 / 1 ha 61 a 82 m <sup>2</sup> , 1008 / 45 a 99 m <sup>2</sup> , 1264 / 3 ha 49 m <sup>2</sup> ; 468 / 98 a 82 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese Weide / Wintermatt; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, Fels / Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Remise / Wintermatt; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Winterwald; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Bärgli ob Grabe;	ME zu je 1/3: a. Stalder-Duss Nadja Christa, Entlebuch; b. Lötcher-Duss Janine Bianca, Entlebuch; c. Duss Ramona Tanja, Hasle	Duss Fridolin Anton, Hasle	26. 2. 1980

Hildisrieden	62 / 17 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Werkstatt und Lager / Schopfe 4, Holzhaus / Schopfe	Schumacher-Arnold Michèle, Hildisrieden	Arnold Anton, Ballwil	30. 10. 2013
Kottwil	1032 (StWE <sup>196</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Dorf 16b	ME zu je ½: a. Tosun Mesut, Schenkon; b. Tosun Selin, Schenkon	Heiro Immobilien GmbH, Zell (LU)	27. 9. 2019
Kottwil	1034, 1036 (je StWE <sup>171</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W (2) / Dorf 16b	Rato Immo AG, Schenkon	Heiro Immobilien GmbH, Zell (LU)	27. 9. 2019
Luthern	23 / 2 a 98 m <sup>2</sup> ; 24 / 2 a 10 m <sup>2</sup> ; 26 / 1 a 44 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 2; Gartenanlage / Dorf; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dorf	ME zu je ½: a. Galliker Georg, Menziken; b. Galliker-Carlotti Gabriela Alessandra, Menziken	Erbengemeinschaft Meier Johann Erben: a. Meier Daniel, Flims Waldhaus; b. Meier Cornelia, Dübendorf	16. 3. 2021
Mauensee	8628 (StWE <sup>265</sup> / <sub>1000</sub> ), 8630 (ME <sup>1</sup> / <sub>5</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Moosblick 3	ME zu je ½: a. Dubi Ulrich, Winterthur; b. Doggweiler Felix, Winterthur	Plan und Hausdesign GmbH, Emmenbrücke	13. 2. 2020
Menznau	884 / 13 a 74 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Garage mit Einstellraum / Sonnhalde 12	Meier-Lustenberger Andrea, Buchrain	ME zu je ½: a. Lustenberger Hans-Peter, Menznau; b. Lustenberger-Bühler Rita, Menznau	23. 5. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nottwil	8144 (StWE $\frac{1593}{10000}$ ), 8145, 8146 (je StWE $\frac{1702}{10000}$ ); 8177–8179 (je ME $\frac{1}{60}$ )	3½-Z-W, 4½-Z-W (2) / Gewerbestrasse 13; Autoeinstellplätze (3) / Kantonsstrasse 32/34	micasaro AG, Walchwil	Don Casa AG, Stansstad	31. 1. 2018
Nottwil	8147, 8148 (je StWE $\frac{1559}{10000}$ ); 8176, 8180 (je ME $\frac{1}{60}$ )	3½-Z-W (2) / Gewerbestrasse 13; Autoeinstellplätze (2) / Kantonsstrasse 32/34	micasaro AG, Walchwil	Don Casa AG, Stansstad	31. 1. 2018
Nottwil	8048 (StWE $\frac{484}{1000}$ )	4½-Z-W / Küferweg 6	ME zu je ½: a. Weishaupt Silvia, Nottwil,; b. Weishaupt Matthias Reinhard Ulrich, Nottwil	ME zu je ½: a. Iseli Alex Moritz, Ebikon; b. Iseli-Menti Elena Francisca, Ebikon	11. 11. 2011
Nottwil	9203 (StWE $\frac{88}{1000}$ ), 9218 (ME $\frac{13}{148}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bühlstrasse 3	ME zu je ½: a. Kopp Walter, Meierskappel; b. Kopp-Gnos Rita, Meierskappel	IMFOR Suisse AG, Nottwil	18. 6. 2020
Pfaffnau	von 1344 an 1355 / 1 a 9 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Spilhof	Molk-Blum Jolanda, Pfaffnau	Einfache Gesellschaft: a. Blum Anton, Pfaffnau; b. Blum-Gut Agnes, Pfaffnau	9. 3. 2010
Reiden	355 / 5 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schulräumen / Schulhausstrasse 2	Autoverwertung Brun AG, Ettiswil	SUCUM AG, Grosswangen	2. 6. 2015
Ruswil	1592 / 5 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus und Garage / Buechwäldlistrasse 21c	ME zu je ½: a. Galliker Benedict, Werthenstein; b. Galliker Claudia, Werthenstein	Schnyder-Bühlmann Rita Martha, Sarnen	16. 2. 2021

Schenkon	870 / 8 a 18 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hintertannberg 8	Wälti Willi, Schenkon	Wälti Raphael, Wauwil	2. 5. 2014
Schötz	689 / 11 a 60 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus / Nebikerstrasse 81	Bühler Martin Anton, Schötz	Bühler Anton, Schötz	22. 9. 1970
Sursee	8115 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ) (ME ⅓); 9022 (ME <sup>4</sup> / <sub>515</sub> ) (ME ⅓)	4½-Z-W / Leopoldweg 3; Autoeinstellplatz / Leopoldweg	Figueiredo Duarte António, Sursee	Erbengemeinschaft Gomes Capêlo Duarte Guida da Conceição Erben: a. Figueiredo Duarte António, Sursee; b. Capelo Duarte Carla Alexandra, Rothenburg; c. Capelo Duarte Nuno Alexandre, Neuenkirch	15. 3. 2021
Sursee	10741 (StWE <sup>75</sup> / <sub>10000</sub> ); 10816 (StWE <sup>74</sup> / <sub>10000</sub> ), 10820 (StWE <sup>75</sup> / <sub>10000</sub> ); 10848, 10852, 10857, 10858, 10870, 10871 (je ME <sup>4</sup> / <sub>582</sub> )	4½-Z-W / Leopoldstrasse 9; 4½-Z-W (2) / Leopoldstrasse 15; Autoeinstellplätze (6) / Leopoldstrasse 9–15	Verima Verwaltungs und Immobilien AG, Emmenbrücke	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	11. 7. 2012
Sursee	9419 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ), 9411 (StWE <sup>14</sup> / <sub>1000</sub> ), 9420–9422, 9460–9462 (je ME <sup>1</sup> / <sub>43</sub> )	5½-Z-W, Lagerraum, Autoeinstellplätze (6) / Industriestrasse 16	ME zu je ½: a. Meier Alois Josef, Zürich; b. Meier-Stadelmann Ruth Margrit, Zürich	Hoch- und Tiefbau AG Sursee, Sursee	3. 10. 1984

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	2372 (StWE $146/1000$ ); 3386, 3387 (je ME $1/29$ )	3½-Z-W / Bergstrasse 9; Autoeinstellplätze (2) / Bergstrasse 9/11	ME zu je ½: a. Wandeler Urs Peter, Wauwil; Wandeler Bernadette Rosmarie, Wauwil	ME zu je ½: a. Grod Theo, Wauwil; b. Grod-Wirz Corina, Wauwil	7. 9. 2017
Wauwil	2203 (StWE $55/1000$ ); 3140, 3141 (je ME $1/28$ )	5½-Z-W / Dorfstrasse 14b; Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse 14a/b	ME zu je ½: a. Hodel Fabian Pirmin, Wauwil; b. Marti Jennifer, Wauwil	ME zu je ½: a. Hodel-Bucher Josefine Anna, Malters; b. Hodel Josef Beat, Malters	22. 5. 2012
Winikon	4023 (StWE $113/1000$ ), 4038, 4039 (je ME $1/15$ )	4½-Z-W / Längmattstrasse 10; Autoeinstellplätze (2) / Längmattstrasse 10	Ettlin Walter Josef, Kottwil	ME zu je ½: a. Kunz Architektur AG, Küssnacht am Rigi; b. Adolf Steiner AG, Emmenbrücke	11. 8. 2017
Zell	3014 (StWE $59/100$ )	4-Z-W / Bachhaldenweg 3	von Ah Manfred, Zell (LU)	von Ah-Fankhauser Veronika, Zell (LU)	26. 1. 2018

---

## **Andere Kantone**

### ***Auflage des öffentlichen Inventars***

Das öffentliche Inventar im Nachlass von *Müller Josef*, geboren am 21. Mai 1924, gestorben am 14. Juni 2015, Schweizer Bürger von Sempach und Rain (LU), zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, liegt den Beteiligten im Sinn von Artikel 584 Absatz 1 ZGB beim Notariat Fluntern-Zürich bis zum 20. Mai 2021 zur Einsichtnahme auf.

Zürich, 31. März 2021

Notariat Fluntern-Zürich, Freiestrasse 15, Postfach, 8032 Zürich

### ***Rechnungsruf im öffentlichen Inventar***

Das Einzelgericht Erbschaftssachen des Bezirksgerichtes Zürich hat mit Verfügung vom 9. März 2021 über den Nachlass von *Schmid Heinrich Alois*, geboren am 9. Oktober 1933, gestorben am 27. November 2020, von Zürich und Schüpfheim (LU), wohnhaft gewesen in *Zürich*, Limmatstrasse 186, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 14. Mai 2021 schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 9. April 2021 verwiesen.

Zürich, 9. April 2021

Notariat Aussersihl-Zürich, Postfach, 8036 Zürich

## Planungs- und Baurecht

### Öffentliche Planauflagen

I.

#### *Öffentliche Planauflage für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plange-  
nehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Ausbau- und Er-  
neuerungsprojekte Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Vollständige Erneuerung der Gleisanlagen auf der Linie 500, km 31.196  
bis km 93.600, inklusive Tieferlegung von Gleisen, Ersatz oder Reinigung des Schot-  
ters sowie teilweise Unterbausanierung.*

Zonen: Grünzone, Übriges Gebiet A, Wohnzone Spezial.

Grundstücke: Nrn. 1056 und 2609.

Ortsbezeichnung: Heimbach, km 93.196 bis km 93.600.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom  
12. April bis 11. Mai 2021, auf der Stadtplanung Luzern, Planaufgabe, Luzern, der  
Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern,  
während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet  
unter [www.bauausschreibungen.stadtlu.ch](http://www.bauausschreibungen.stadtlu.ch) und [http://www.lu.ch/verwaltung/  
BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Verfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. De-  
zember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember  
1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das  
Bundesamt für Verkehr (BAV).

Auf eine Aussteckung wird aus bahnbetrieblichen Gründen verzichtet.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist  
beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, Einsprache  
erheben. Die Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.  
Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend den Verzicht auf die Aussteckung sind sofort, jedenfalls  
aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni  
1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren  
nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begeh-  
ren nach den Artikel 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG;  
Begehren nach Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG; die geforderte  
Enteignungsentschädigung nach Artikeln 16 und 17 EntG).



Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Luzern, 29. März 2021

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Horw*.

Gesuchstellerin: EWL Kabelnetz AG, Engineering, Industriestrasse 6, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174341.2: TS Allmendstrasse 9, Teil EWL: Neubau Trafostation auf der Parzelle Nr. 1236 der Gemeinde Horw; S-0174583.2: SS Horw-MS-VK-Allmendstrasse 9, Teil CKW: Neubau Schaltstation auf Parzelle Nr. 126 der Gemeinde Horw; L-0232800.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Horw Wegmatt 2 und Horw-MS-VK-Allmendstrasse 9; L-0230924.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Horw Bachstrasse und Horw-MS-VK-Allmendstrasse 9.*

Zonen: Zentrumszone Bahnhof Horw, Gestaltungsplan Wegmatt Ost, Gestaltungsplan Industriegleis Horw-Kriens IGG, Übriges Gebiet A, Zone für öffentliche Zwecke, Wohnzone, Arbeitszone, Mischzone.

Grundstücke: Nrn. 471, 472, 473, 1032, 1236, 1217, 1546, 1547, 1806, 2018, 2020, 2516, 2620, 3057, 3073 und 3247.

Ortsbezeichnungen: Allmendstrasse 9, Horw-MS-VK-Allmendstrasse 9, Horw Wegmatt 2, Horw Bachstrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindegkanzlei Horw, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 22. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Vitznau*.

Gesuchstellerin: Elektrizitätswerk Schwyz AG, Gotthardstrasse 6, Ibach.

Bauvorhaben: *S-0176173.1: Neubau Transformatorenstation Grubisbalm, Parzelle Nr. 667, Gemeinde Vitznau; L-0151737.2: 20-kV-Leitung zur Transformatorenstation Grubisbalm (Teilverkabelung ab Mast Nr. 3); L-0228892.1: 20-kV-Kabel zwischen der Unterstation Vitznau und der Transformatorenstation Teufibalm; L-0232663.1: 0,4-kV-Kabel ab der Transformatorenstation Grubisbalm (Neubau); L-0232553.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Grubisbalm und Freibergen; L-0232664.1: 0,4-kV-Kabel-Netz ab der Transformatorenstation Freibergen.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone und BLN-Gebiet überlagert, Übriges Gebiet A, Wald, Wohnzone, Zone für Sport und Freizeitanlagen.

Grundstücke: Nrn. 667, 255, 598, 582, 249, 248, 355, 770, 148, 175, 228, 502, 475, 229, 564, 640, 595, 629, 615 und 631.

Ortsbezeichnung: Grubisbalm, Unterstation Vitznau, Teufibalm, Freibergen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021 auf der Gemeindkanzlei Vitznau, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikel 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 29. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## IV.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Geuensee*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, 6002 Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174355.1: Transformatorstation Geuensee-Berg, neue Trafostation auf der Parzelle Nr. 551, Gemeinde Geuensee; L-0230602.1: 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Geuensee-Berg und Geuensee-Wybergstrasse, Freileitungsverkabelung; L-0230752.1: 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Geuensee-Berg und Geuensee-Krummbach-Käserei, Freileitungsverkabelung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Wohnzone.

Grundstücke: Nrn. 551, 303, 549, 292, 550, 293, 287, 297, 296, 231, 764, 227, 224, 220, 839, 840, 514, 515, 516, 517, 530, 531, 532 und 533.

Ortsbezeichnungen: Geuensee-Berg, Geuensee-Wybergstrasse, Geuensee-Krummbach-Käserei.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Neuenkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor-  
gemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf  
einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutz-  
niessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegen-  
standes entstehe Schaden.

Luzern, 24. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist  
folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Grosswangen und Buttisholz.*

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539,  
Luzern.

Bauvorhaben: *S-0176137.1: TS Grosswangen-Schwendi 1 – Neubau Trafostation auf  
der Parzelle Nr. 12 der Gemeinde Grosswangen; L-0232623.1: 20-kV-Kabel zwischen  
den TS Grosswangen-Schwendi 1 und Buttisholz-Lütenbühl – Neubau; L-0203334.1:  
20-kV-Kabel zwischen den TS Grosswangen-Schwendi 1 und Grosswangen-Chlausen-  
matt – Freileitungsverkabelung; L-0195342.3: 20-kV-Kabel zwischen den TS Gross-  
wangen-Schwendi 1 und Grosswangen-Rot – Freileitungsverkabelung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Weilerzone.

Grundstücke: Grundbuch Grosswangen: Nrn. 12, 9, 10, 13, 22, 23, 25, 26 und 28;  
Grundbuch Buttisholz: Nrn. 250 und 251.

Ortsbezeichnung: Grosswangen-Schwendi 1, Buttisholz-Lütenbühl, Grosswangen-  
Chlausenmatt, Grosswangen-Rot.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom  
12. April bis 11. Mai 2021, auf den Gemeindeganzleien Grosswangen und Buttisholz,  
der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21,  
6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie  
im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben)  
[planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021)  
oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflage-  
frist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1,  
8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren  
Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt möglich, melden Sie sich bitte beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Luzern, 15. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VI.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Neuenkirch*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0176195.1: Transformatorstation Neuenkirch-Krauerhusstrasse 11, Neubau Trafostation; L-0232684.1: 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Neuenkirch-Krauerhusstrasse 11 und Neuenkirch-Egghalde; L-0222537.2: 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Neuenkirch-Krauerhusstrasse 11 und Neuenkirch-Lippenrüti, Kabelumlegung in die neue Trafostation Neuenkirch-Krauerhusstrasse.*

Zonen: Grünzone, Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 2219 und 466.

Ortsbezeichnungen: Neuenkirch-Krauerhusstrasse 11, Neuenkirch-Egghalde, Neuenkirch-Lippenrüti.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Neuenkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 24. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VII.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Nebikon*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0176194.1: TS Nebikon-Graben – Neubau Trafostation auf der Parzelle Nr. 204 der Gemeinde Nebikon; L-0232679.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Nebikon-Graben und Nebikon-Oberdorf 12.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert, Reservezone.

Grundstücke: Nrn. 204, 203, 201, 290, 453 und 459.

Ortsbezeichnung: Nebikon-Graben, Nebikon-Oberdorf 12.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindeganzlei Nebikon, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt möglich, melden Sie sich bitte beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Luzern, 15. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## VIII.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Entlebuch*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0176085.1: TS Entlebuch-Unteregge – Neubau Trafostation auf der Parzelle Nr. 391 der Gemeinde Entlebuch; L-0132756.2: 20-kV-Kabel zur TS Entlebuch-Unteregge ab Mast Nr. 11, neue Kabelzuleitung; L-0230070.1: 20-kV-Kabel zwischen der TS Entlebuch-Unteregge und der TS Entlebuch-Hinterbrunnen, neue Kabelleitung.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 391, 284, 393, 399, 400 und 433.

Ortsbezeichnungen: Entlebuch-Unteregge, Entlebuch-Hinterbrunnen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Entlebuch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw\\_d\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw_d_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).



Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 25. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IX.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Flühli*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0176148.1: TS Flühli-Habchegg – Ersatz Mast-Trafostation auf der Parzelle Nr. 1186 der Gemeinde Flühli; L-0232630.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Flühli-Habchegg und Flühli-Schönenboden; L-0232629.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Flühli-Habchegg und Flühli-Fuchsstrasse.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert, Deponiezone.

Grundstücke: Nrn. 1186, 1187 und 1960.

Ortsbezeichnungen: Flühli-Habchegg, Flühli-Schönenboden, Flühli-Fuchsstrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Flühli, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt möglich, melden Sie sich bitte beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Luzern, 15. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

X.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Flühli*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *L-0176208.6: 20-kV-Leitung zwischen den TS Flühli-Oberflühli 3 und Stäldili, Teilverkabelung der Freileitung ab TS Flühli-Oberflühli 3 bis Mast Nr. 57.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert, Übriges Gebiet A, Übriges Gebiet C, Wald.

Grundstücke: Nrn. 477, 478, 483, 484 und 496.

Ortsbezeichnung: Flühli-Oberflühli 3 / Stäldili.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. April bis 11. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Flühli, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt möglich, melden Sie sich bitte beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Luzern, 16. März 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

XI.

*Gemeinde Ebikon: Baugesuch Schlösslistrasse 49, Neubau einer Mobilfunkanlage 5G für Swisscom (Schweiz) AG mit Mast und neuen Antennen*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuchs bekannt gegeben:  
Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Claudio Odermatt, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümer: Felix und Gabi Joller, Lamperdingerweg 2, Ebikon.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage 5G für Swisscom (Schweiz) AG mit Mast und neuen Antennen.

Abgeänderte Eingabe (neues Datenblatt und neuer Einspracheradius).

Ortsbezeichnung: Schlösslistrasse 49, Grundstück Nr. 862, GV-Nr. 574.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 12. April bis 1. Mai 2021, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite [www.ebikon.ch/verwaltung/planung-bau/auflagen](http://www.ebikon.ch/verwaltung/planung-bau/auflagen) zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 1. April 2021

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

## XII.

*Stadt Kriens: Baugesuch Sandweid 157*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Sanierung Wohnhaus Sandweid.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Martin und Chantal Zihlmann, Kreuzbuchstrasse 44, Luzern.

Planverfasserin: Boog Leuenberger und Partner Architekten AG, Kasimir-Pfyfferstrasse 2, Luzern.

Grundstück: Nr. 1117.

Lage: Sandweid 157.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 13. April bis 3. Mai 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Aufgrund der Corona-Situation ist für Besuche auf der Stadtverwaltung Kriens in Anlehnung an die kantonale Verwaltung und an umliegende Gemeinden bis auf Weiteres eine Voranmeldung per Telefon (041 329 62 72) oder E-Mail ([bau.umwelt-departement@kriens.ch](mailto:bau.umwelt-departement@kriens.ch)) zwingend nötig. Angemeldete Besuchende melden sich beim temporären Empfangsschalter im Foyer des Stadthauses.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 7. April 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

## XIII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Neulimbach*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Julia und Kurt Bigler, Neulimbach, Hellbühl.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bauernhaus, Sanierung Anbau, Geschäfts-Nr. 2021-1643.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1082, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Neulimbach.

Koordinaten: 2.658.060/1.212.797.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. April bis 1. Mai 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 30. März 2021

Bauamt Malters

XIV.

*Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Gerbe 3*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer: Andreas Knüsel, Gerbe 3, Meierskappel.

Bauvorhaben: Neu- und Umbau Holzschnitzellager.

Grundstück: Nr. 54, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nrn. 25b und 25f.

Lage des Objekts: Gerbe 3.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 10. bis 29. April 2021 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 7. April 2021

Gemeinderat Meierskappel

XV.

*Gemeinde Root: Baugesuch Untere Waldstrasse*

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Waldstrassengenossenschaft Root, Oberwilstrasse 34, Root.

Bauvorhaben: Sanierung, Instandstellung Waldstrasse.

Grundstücke: Nrn. 1179, 1180 und 1184.

Lage des Objekts: Untere Waldstrasse, Root.

Zone: Wald.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 12. April bis 3. Mai 2021, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, 6037 Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 7. April 2021

Gemeinde Root

## XVI.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Moler, Neubau eines Wasserspeichers für Spezialkulturen*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Markus Thali, Breitholz 1, Gelfingen, Neubau eines Wasserspeichers für Spezialkulturen, auf dem Grundstück Nr. 583, Grundbuch Gelfingen, Moler, Gelfingen, liegt während der gesetzlichen Frist von 10 Tagen, vom 12. bis 21. April 2021, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 1. April 2021

Bauamt Hitzkirch

## XVII.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Eigen 1*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kilian Nyffeler, Eigen 1, Neudorf.

Grundstück: Nr. 80, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Eigen 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neuaufgabe Ersatzneubau Legehennenstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. April bis 3. Mai 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 6. April 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XVIII.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Allmend 5*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:  
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Fridolin Gasser-Ming, Belgerts 1, Rickenbach.  
Bauvorhaben: PV-Anlage.

Planverfasserin: AIO-Solar GmbH, Joseph Schöpfer, Gindel 3, Ruswil.

Grundstück: Nr. 1358.

Lage: Allmend 5.

Zone: Weilerzone Allmend.

Die Planunterlagen liegen vom 12. April bis 3. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail ([gemeinde@buttisholz.ch](mailto:gemeinde@buttisholz.ch)) eingereicht werden.

Buttisholz, 31. März 2021

Gemeinderat Buttisholz

XIX.

*Gemeinde Schenkon: Baugesuch Sonnenrain*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: nachträgliches Baugesuch Einbau Wohnung.

Parzelle: Nr. 460, Sonnenrain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauherrschaft: Hans Schmid, Sonnenrain, Schenkon.

Grundeigentümer und Planverfasser: Daniele und Bernadette Pavese, Sonnenrain, Schenkon.

Einsprachefrist: vom 12. April bis 3. Mai 2021.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Schenkon, 7. April 2021

Gemeinderat Schenkon

XX.

*Gemeinde Triengen: Teilrevision Ortsplanung, Rückzonung*

Im Sinn von § 6 Absatz 3b und § 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teilrevision der Ortsplanung (Rückzonung im ganzen Gemeindegebiet Triengen mit den Ortsteilen Winikon, Wilihof, Kulmerau) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 12. April bis 11. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 11. Mai 2021 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, zu richten.

Triengen, 31. März 2021

Gemeinderat Triengen

XXI.

*Gemeinde Triengen: Baugesuch Uffikonerstrasse 3, Winikon*

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Müller, Uffikonerstrasse 3, Winikon.

Bauvorhaben: Anbau Remise mit Laufstall, Abkalbebuch und Waschplatz, Einbau Melkroboter in bestehende Scheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 233.

Ortsbezeichnung: Uffikonerstrasse 3, Winikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 10. bis 29. April 2021, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.



Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 6. April 2021

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XXII.

*Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Weidhof*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Christoph Steiner, Lorenzweg 9, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Neubau Remise und Jauchegrube.

Grundstück: Nr. 539.

Gebäude: Nr. 147e, Weidhof, Grundbuch Dagmersellen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 14. April bis 3. Mai 2021.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 7. April 2021

Regionales Bauamt Dagmersellen

XXIII.

*Gemeinde Reiden: Gestaltungsplan Unterwasserstrasse mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraums*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Objekt: Gestaltungsplan Unterwasserstrasse mit Baulinie entlang des Mülkanals zur Sicherung des Gewässerraums.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Johannes Baumann, Bahnhofstrasse 44, Wikon.

Grundstücke: Nrn. 568, 575, 576, 577 und 578, Unterwasserstrasse/Mühlemattstrasse, Grundbuch Reiden.

Zone: zweigeschossige Wohnzone A.

Die Unterlagen sind vom 13. April bis 3. Mai 2021 auf der Webseite der Gemeinde Reiden ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Verwaltung > Amtsmittelungen) aufgeschaltet. Zudem können die Unterlagen in begründeten Fällen nach Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) oder Telefon 062 749 00 78.

Einsprachen gegen den Gestaltungsplan mit Baulinie sind innert der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung mit eingeschriebenem Brief bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, einzureichen.

Reiden, 1. April 2021

Gemeinderat Reiden

XXIV.

*Gemeinde Schötz: Baugesuch Unterhof 1, Ohmstal*

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Johann und Judith Bättig, Unterhof 2, Ohmstal.

Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 45.

Ortsbezeichnung: Unterhof 1, Grundbuch Ohmstal.

Koordinaten: 2.640.730/1.222.900.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. April bis 3. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 7. April 2021

Gemeinderat Schötz

XXV.

*Stadt Willisau: Baugesuch Schwand 2*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Bruno und Andrea Stadelmann-Erni, Schwand 2, Willisau.

Bauvorhaben: Einbau Dachlukarne.

Ortsbezeichnung: Schwand 2.

Grundstück: Nr. 880, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 12. April bis 3. Mai 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) einsehbar. Die Akteneinsicht auf dem Bauamt ist nach telefonischer Voranmeldung möglich (Tel. 041 972 63 80).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 7. April 2021

Stadtrat Willisau

XXVI.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Änderung des Zonenplanes Geissenmoos*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) führt der Gemeinderat eine öffentliche Planaufgabe durch. Gegenstand der Planaufgabe ist:

- Zonenplan Geissenmoos (Änderung Parzelle Nr. 301), 1:2000.

Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Siedlungsleitbild Änderung Geissenmoos 1:2000,
- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV,
- Zonenplan Geissenmoos (nach Änderung), 1:2000,
- Vorprüfungsbericht vom 24. März 2021.

Der geänderte Zonenplan Geissenmoos und der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes vom 24. März 2021 liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom Montag, 12. April, bis Mittwoch, 12. Mai 2021, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme auf.

Den betroffenen Grundeigentümern wird der geänderte Zonenplan Geissenmoos mit dem Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während der Auflagefrist zugestellt.

Gegen die Änderung des Zonenplanes kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, Postfach 178, 6182 Escholzmatt, schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung Einsprache erhoben werden. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Sämtliche Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Homepage [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) heruntergeladen werden. Verbindlich sind die bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach aufliegenden Originalpläne.

Escholzmatt, 31. März 2021

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

## XXVII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Lombach 7, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Anton und Christa Thalmann, Lombach 7, Escholzmatt.

Grundeigentümer: Anton Thalmann, Lombach 7, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Anbau Bad und Ersatzneubau Wagenschopf.

Grundstück: Nr. 1376.

Gebäude: Nrn. 603.0077.B und 603.0077.E.

Ortsbezeichnung/Strasse: Lombach 7, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 12. April bis 3. Mai 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 7. April 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

## XXVIII.

*Gemeinde Hasle: Baugesuch Siedenmoos*

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch (GKRE), Hans Lipp, Sonnenmatte 5, Flühli.

Bauvorhaben: Erneuerung Entgasungsanlage.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 271.

Koordinaten: 2.647.511 / 1.202.323.

Auflagefrist: vom 12. April bis 3. Mai 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 7. April 2021

Gemeinderat Hasle

## Öffentliche Beschaffungen

### ***Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen***

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Universität Luzern*, Facility Management.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Universität Luzern, Facility Management, zuhanden Patrik Meier, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern, E-Mail patrik.meier@unilu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 3. Mai 2021, per E-Mail an patrik.meier@unilu.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Mai 2021, 12.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: obligatorische Begehung vor Ort am 23. April 2021.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Mai 2021, 14.00 Uhr, Luzern, Konferenzraum 4.B46, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Führung und Betrieb der Mensa im Uni/PH-Gebäude Luzern.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: UNILU\_2021\_Mensa.

- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
55512000 – Betrieb von Kantinen,  
55523000 – Verpflegungsdienste für sonstige Unternehmen oder andere Einrichtungen,  
55524000 – Verpflegungsdienste für Schulen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Verpflegung/ Gastronomie im Uni/PH-Gebäude mit Betrieb einer Mensa (inkl. Kaffeebar) und sowie Catering von Anlässen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Uni/PH-Gebäude, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2021, Ende: 31. Juli 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Möglichkeit der Verlängerung um vier Jahre (bis 31. Juli 2030).
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Unternehmensvarianten können zusätzlich zu einem Grundangebot eingereicht werden, wenn sie das Pflichtenheft erfüllen. Sie müssen eindeutig als solche gekennzeichnet und mit separatem Dokument eingereicht werden.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 30. August 2021.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Einhaltung der Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG-LU (SRL Nr. 733); Zulassung zur Führung eines Gastronomiebetriebes im geforderten Umfang im Kanton Luzern; Teilnahme an der obligatorischen Besichtigung.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Bietergemeinschaft: keine.
- 3.6 Subunternehmer: keine.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. August 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: keine.
- 4.3 Begehungen: obligatorische Besichtigung am 23. April 2021 (Nachmittag). Anmeldung gemäss Angaben in den Unterlagen.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: keine.
- 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen: keine.
- 4.6 Sonstige Angaben: keine.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 6. April 2021

Universität Luzern, Facility Management

II.

1. Auftraggeber: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Lieferung (Software).
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Entwicklung und Lieferung einer Software für ein Kundenportal für Elektrizität, Gas, Wärme, Kälte, Wasser, Telekommunikation und Energiedienstleistungen.*  
Das Kundenportal erfüllt die kurzfristigen Anforderungen und ist auch für einen langfristigen Ausbau geeignet, somit ausbaubar durch zusätzliche Module und/oder die einfache Anpassung der Funktionalität. Der Datenschutz wie auch die Sicherheit bei Zugriffen genügt modernsten Anforderungen. Kunden nutzen das Portal auf dem Desktop und über mobile Geräte (Smartphone, Tablet). Das Kundenportal greift mit etablierten und standardisierten Schnittstellen – On Premise oder in der Cloud – auf die bestehende Systemlandschaft von EWL zu. Das Kundenportal kann mit dem definierten Mengengerüst performant umgehen.
5. Ort der Leistung: Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
6. Teilangebote/Varianten: Teilangebote werden nicht zugelassen. Varianten sind zugelassen.
7. Begehung: nicht relevant.
8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.

9. Ausführungstermine:
  - Projektbeginn: September 2021.
  - Projektende Phase 1: April 2022.
  - Projektende Phase 2: Dezember 2022.
10. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Adrian Dubach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.

Das vollständige, unterzeichnete Angebot (2-fach Papier und 1 Datenträger) ist im verschlossenen Umschlag deutlich mit dem Stichwort «NICHT ÖFFNEN: Kundenportal» zu kennzeichnen. Elektronisch eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.
11. Eingabefrist: Das Angebot muss schriftlich bis spätestens 10. Mai 2021, 14.00 Uhr, beim Auftraggeber eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der EWL Verkauf AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
12. Projektsprache: Die Projektsprache ist Deutsch.
13. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 10. Mai 2021, 14.00 Uhr, bei der EWL Verkauf AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
14. Eignungskriterien:
  - a. Mindestens zwingend je eine Schweizer Referenz Smart Metering Rollout, ZEV/EVO bei Querverbundunternehmen, die realisiert oder in Realisierung ist.
  - b. Die systemweite Verwendung der is-e (bereits eingeführt bei EWL) Subjekt ID für die Abbildung der Geschäftspartner. Bei einem Umzug ist keine neue Registrierung erforderlich.
  - c. Die Webservice-Schnittstelle zu is-e ist vorhanden und ist produktiv in Betrieb. Die filebasierte Schnittstelle zu is-e ist vorhanden und ist produktiv in Betrieb.
  - d. Die filebasierten Schnittstellen zu Siloveda (bereits eingeführt bei EWL) sind vorhanden, in der Umsetzung oder realisiert.
  - e. Die Portallösung ist für den Betrieb On Premise verfügbar.
  - f. Beim Betrieb in der Cloud stehen die Server in der Schweiz (falls EWL diese Option bestellt).
  - g. Das Login erfolgt über 2-Faktor-Authentifizierung.Die Nachweise sind gemäss den Ausschreibungsunterlagen zu erbringen.
15. Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 50 Prozent.
  - Qualifikation: Gewichtung 30 Prozent.
  - Erfahrung des Anbieters: Gewichtung 20 Prozent; unter anderem Ausführung von vergleichbaren Referenzprojekten.
16. Verbindlichkeit des Angebots: zwölf Monate ab Eingabedatum.
17. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der EWL Verkauf AG ab Montag, 12. April, bis Samstag, 17. April 2021, per E-Mail unter folgender Adresse angefordert werden: [adrian.dubach@ewl-luzern.ch](mailto:adrian.dubach@ewl-luzern.ch).



18. Fragerunde: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.  
Anfragen sind per E-Mail bis 19. April 2021, 12.00 Uhr, an folgende Adresse zu richten: [adrian.dubach@ewl-luzern.ch](mailto:adrian.dubach@ewl-luzern.ch).
19. Vorbehalt: Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Freigabe durch die Geschäftsleitung.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 6. April 2021

EWL Verkauf AG

III.

1. Auftraggeberin: *EWL Kraftwerke AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Dienstleistungsauftrag. Planung und integrierte technische Leistungen.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Planungs-, Ausschreibungs- und Baubegleitungsarbeiten gemäss SIA Phasen 4 und 5 für das Bauprojekt Fischauf- und -abstieg beim Stauwehr Schachenweid an der Kleinen Emme in Malters Luzern.*
5. Ort der Leistung: 6102 Malters.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Die Anbieter haben die offensichtlichen oder durch Besichtigung erkennbaren besonderen Ortsverhältnisse auf eigene Verantwortung in ihren Honoraren zu berücksichtigen. Es ist keine durch den Bauherrn organisierte Begehung vorgesehen. Bitte melden Sie sich beim EWL-Projektleiter, wenn Sie dazu Fragen haben.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: Januar 2022 bis Februar 2023.
11. Eingabeadresse: EWL Kraftwerke AG, Rolf Stalder, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: Bitte nicht öffnen: «Fischauf- und -abstieg beim Stauwehr Schachenweid an der Kleinen Emme in Malters». Submissions-Nr.: Kantonsblatt ... 202184.

Das Angebot ist an obige Adresse in Papierform unterzeichnet und einfach in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend.

12. Eingabefrist: Freitag, 21. Mai 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Kraftwerke AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 25. Mai 2021 um 10.00 Uhr bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, statt.

Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

15. Eignungskriterien:

a. Vergabegrundsätze (§4 öBG):

- Aufträge werden nur an Anbieterinnen vergeben, die gewährleisten,
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
  - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

b. Erfahrung Planer (§10 Abs. 1 öBV):

Folgende Eignungskriterien müssen erfüllt sein. Referenzen der Anbieter beziehungsweise der Subplaner über vergleichbare ausgeführte Projekte in den Bereichen:

- Tiefbau von Stauwehr- und Fischpassanlagen: Projektierung, Ausschreibung, Realisierung und Inbetriebnahme.
- Ausführung von Stahlwasserbauten: Projektierung, Ausschreibung, Realisierung und Inbetriebnahme.
- Projektierung, Ausschreibung und Realisierung solcher Anlagen und Bauten ( $\geq$  Fr. 1 Million inkl. MwSt. – es gilt die Bausumme) in den letzten fünf Jahren.
- Mindestens ein vergleichbares Referenzobjekt Stahlwasserbau, Fischpass.

Bei mehreren Eignungskriterien kann der Nachweis mit einem oder mehreren Projekten erbracht werden. Wird die Leistung durch Subplaner erbracht, muss der Nachweis durch den Subplaner erbracht werden.

Ein unvollständiger oder ungenügender Nachweis führt zum Ausschluss des Angebots (§16öBG).

Die Vorgaben für die geforderten Referenzen sind im Dokument C beschrieben.

c. Leistungsfähigkeit:

Der Jahresumsatz des Planers (exklusive Subplaner) muss grösser Fr. 1 Million sein. Der Nachweis ist durch eine Bestätigung der Revisionsstelle zu erbringen. Der Anbieter muss zumindest eine der Hauptaufgaben (Fischpass, Tiefbau und Stahlwasserbau) selbst vollumfänglich bearbeiten. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist in geeigneter Form nachzuweisen.

- d. Qualität:  
Der Anbieter sowie dessen Subunternehmer müssen nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert sein. Der Nachweis ist je Unternehmen durch ein entsprechendes Zertifikat oder durch eine nachvollziehbare Beschreibung des gleichwertigen QS-Systems zu erbringen.
  - e. Bauleiter/Interventionszeit/Nähe zur Baustelle:  
Der Anbieter muss einen Bürostandort, mit qualifizierter Betreuung in Deutsch, innerhalb einer Fahrzeit von maximal einer Stunde zum Bauplatz betreiben. Damit soll gewährleistet werden, dass sein Bauleiter bei Baustellenproblemen innerhalb von einer Stunde auf dem Bauplatz in Malers erscheinen kann. Der Bauleiter soll mindestens eine Ausbildung auf Stufe Techniker TS oder höher vorweisen können.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
  17. Verbindlichkeit des Angebots: Die Verbindlichkeit des Angebots beträgt sechs Monate ab Eingabedatum gemäss Ziffer 2.9.  
Die angebotenen Preise/Stundensätze sind für die gesamte Projektdauer gültig.
  18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: EWL Kraftwerke AG, zuhanden Rolf Stalder, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 42 15, E-Mail [rolf.stalder@ewl-luzern.ch](mailto:rolf.stalder@ewl-luzern.ch).
  19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Submission sind bis 24. April 2021 an [rolf.stalder@ewl-luzern.ch](mailto:rolf.stalder@ewl-luzern.ch) in deutscher Sprache zu stellen. Die Beantwortung erfolgt bis 30. April 2021 an alle Firmen, welche die Submissionsunterlagen angefordert haben. Nach dem 24. April 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
  20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 6. April 2021

EWL Kraftwerke AG

## Offene Stellen

### *Gerichte*

Pensum: 100 Prozent, per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung.

### *Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte*

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität in Bezug auf Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Erstinstanzliche Gerichte, lic. iur. Marianne Frick, Leiterin Administration, Telefon 041 228 62 97, <https://gerichte.lu.ch>.

## Gerichtlicher Teil

**Kantonsgericht****Anwaltspatente**

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 31. März 2021 das Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Laura Baumann*, von Starrkirch-Wil (SO), Rothenburgstrasse 65, 6020 Emmenbrücke;
- *MLaw Céline Monique Bossert*, von Hergiswil (LU), Säntisstrasse 2, 6207 Nottwil;
- *MLaw Sara Burri*, von Zug (ZG), Staldenhöhe 34, 6015 Luzern;
- *MLaw Rebecca Capeder*, von Lumnezia (GR), Falkenweg 8, 3012 Bern;
- *MLaw Martina Frischkopf*, von Römerswil (LU), Fluhmattstrasse 14, 6004 Luzern;
- *MLaw Lara Delia Gachnang*, von Zürich (ZH), Schlichtiweg 5, 6203 Sempach Station;
- *MLaw David Gander*, von Luzern (LU) und Beckenried (NW), Militärstrasse 45, 6003 Luzern;
- *MLaw Alexandra Gubler*, von Lostorf (SO), Schädritühalde 22, 6006 Luzern;
- *MLaw Angela Illi*, von Triengen (LU), Denkmalstrasse 5, 6005 Luzern;
- *MLaw Viola Isabella Kost*, von Horw (LU), Vorderrainstrasse 11, 6005 Luzern;
- *MLaw Gennaro Mastronardi*, von Luzern (LU) und Rietheim (AG), Museggstrasse 25, 6004 Luzern;
- *Dr. iur. Moritz Oehen*, von Emmen (LU), Clarahofweg 5, 4058 Basel;
- *MLaw Baltasar Reeves*, von Guggisberg (BE), Kellerstrasse 19, 6005 Luzern;
- *MLaw Dario Schürmann*, von Luzern (LU), Sempacherstrasse 40, 6003 Luzern;
- *MLaw Lucia Nyima Schürmann*, von Luzern (LU), Bergstrasse 7, 6010 Kriens;
- *MLaw Julia Steffner*, von Domat/Ems (GR), Bruchstrasse 24, 6003 Luzern;
- *MLaw Eliane Julia Steiger*, von Schlierbach (LU), Feldstrasse 33, 6252 Dagmersellen;
- *MLaw Stefan Trottmann*, von Ermensee (LU), Schulhausstrasse 10, 6294 Ermensee;
- *MLaw Jelena Vokinger*, von Luzern (LU), St.-Karli-Strasse 13a, 6004 Luzern;
- *MLaw Noémie Wermelinger*, von Schötz (LU), Habsburgerstrasse 33, 6003 Luzern;
- *MLaw Christina Anna Winter*, von Bern (BE), Saanen (BE) und Zweisimmen (BE), Im Geerig 67, 5507 Mellingen.

Luzern, 7. April 2021

Anwaltsprüfungskommission

## Bezirksgerichte

### **Aufforderung**

*Hadi Ali Reda*, geboren am 4. April 1990, von Irak, unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu der von Lenia Chanelle Pulver, geboren am 15. Juni 2020, von Schüpfheim, Entlebucherstrasse 43, 6110 Wolhusen, am 30. März 2021 eingereichten Klage bis am 3. Mai 2021 eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Willisau, 31. März 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Zehnder

### **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. März 2021 bestehen in der Organisation der *A+S PEJA GmbH*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *A+S PEJA GmbH*, in Liquidation, wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 26. April 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 30. April 2021 zuhanden der *A+S PEJA GmbH*, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 31. März 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

## II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. März 2021 bestehen in der Organisation der *T. Borges Morges GmbH*, mit Sitz in Luzern, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *T. Borges Morges GmbH*, mit Sitz in Luzern, wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 26. April 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 30. April 2021 zuhanden der *T. Borges Morges GmbH*, mit Sitz in Luzern, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 31. März 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

## III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. März 2021 bestehen in der Organisation der *HGU Umbau GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *HGU Umbau GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 26. April 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 30. April 2021 zuhanden der *HGU Umbau GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

## IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. März 2021 bestehen in der Organisation der *Mark-Mark GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Mark-Mark GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 26. April 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 30. April 2021 zuhanden der Mark-Mark GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

### **Urteilsmitteilung**

an *Werner Rudolf Sigrist*, 15/29 Moo 13 Nongprue Banglamung, 20260 Chonburi, Thailand, betreffend Urteil des Bezirksgerichts Kriens vom 30. März 2021. Werner Rudolf Sigrist wird hiermit angezeigt, dass das Urteil betreffend Erbteilung auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, zur Abholung aufliegt. Das Urteil gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Kriens, 6. April 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

### **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Stephan Bühlmann*, geboren am 27. März 1969, von Sempach, wohnhaft gewesen in 6015 Luzern, Heiterweid 22, gestorben am 8. März 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. April 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 31. März 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident, Abteilung 3: Fassbind



## II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Albert Sommerhalder*, geboren am 24. Dezember 1947, von Luzern und Gontenschwil (AG), wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Würzenbachstrasse 58, gestorben am 17. März 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. April 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 6. April 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Bruno Haslimann*, geboren am 31. März 1964, von Kriens (LU) und Buttisholz (LU), wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Talackerstrasse 4, gestorben am 22. Februar 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 22. April 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 6. April 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Nazmije Nexhipi-Ibrahimi*, geboren am 2. August 1942, Staatsbürgerschaft Kosovo, wohnhaft gewesen in 6252 Dagmersellen, Strengelmattstrasse 14, gestorben am 11. Dezember 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. April 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 1. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 48140W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Errichtungsdatum 13. September 1977, lastend auf Grundstück Nr. 159 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 162, beide Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 6. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Nr. 315K.2011, Maximalzins 10%, Pfandsumme Fr. 160000.–, 1. Ausfertigungsnummer 2011-852, errichtet am 18. Januar 2011, im 2. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 6672, Grundbuch Horw.

Kriens, 6. April 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 26130W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 26, Angangsdatum 1. Januar 1959, Errichtungsdatum 6. April 1960;
  - 26137W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 29, Angangsdatum 15. Dezember 1959, Errichtungsdatum 6. April 1960;
  - 26140W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 32, Angangsdatum 1. April 1960, Errichtungsdatum 6. April 1960,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 136, Grundbuch Richenthal, und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 352, Grundbuch Richenthal.

Willisau, 6. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:

– 20971E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 3. März 1971, Errichtungsdatum 25. März 1971, lastend auf Grundstück Nr. 878 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 879, beide Grundbuch Hasle.

Willisau, 6. April 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Bühlmann Katharina (NL)*; Heimatort: Emmen und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.02.1925; Todesdatum: 06.02.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.05.2021

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Schumacher Mathilda (NL)*; Heimatort: Luzern und Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.12.1922; Todesdatum: 23.01.2021; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.05.2021

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Toprak Bülent*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 25.04.1981; Fluhmühlerain 3, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.05.2021

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Caviezel Laura*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.03.1927; Todesdatum: 18.12.2020; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.05.2021

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Eriksson-Schürmann Rita Lina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Werthenstein (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.04.1934; Todesdatum: 05.12.2020; wohnhaft gewesen: Hächweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.05.2021

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *Strotz Markus Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uznach (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.09.1956; Todesdatum: 09.02.2021; wohnhaft gewesen: Kreuzbuchstrasse 88, 6045 Meggen  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 09.05.2021

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Tóth Csaba*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 25.03.1991; Ausserdorf 19, 6262 Langnau bei Reiden; jetzt unbekanntes Aufenthaltes  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 10.05.2021  
Bemerkungen: Das Verfahren wurde mit Entscheid vom 16. März 2021 mangels Aktiven eingestellt. Nachdem ein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss bezahlt hat, wurde das Konkursverfahren mit Entscheid vom 1. April 2021 wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

## I.

Schuldner: *Ivkovic Biljana*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.04.1940; Todesdatum: 07.02.2021; wohnhaft gewesen: Fluhmattstrasse 42, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 29.03.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Scharf Ibraim*; Geburtsdatum: 25.07.1973; unbekanntem Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnsitz: Neuquartier 3, 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Arnold Technik GmbH*, in Liquidation, CHE-347.092.525, Industrie-  
strasse 15, 6215 Beromünster  
Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Nordisch-Haus GmbH*, CHE-402.251.503, Gärbigass 5, 6215 Beromünster  
Datum der Konkurseröffnung: 31.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *simionigastro GmbH*, CHE-474.673.926, Surseestrasse 24, 6206 Neuen-  
kirch  
Datum der Konkurseröffnung: 29.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bucher Margrit (NL)*; Heimatort: Kerns (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.09.1938; Todesdatum: 02.12.2020; wohnhaft gewesen: Würzenbachmatte 33, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Marti Ernst (NL)*; Heimatort: Glarus; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.03.1941; Todesdatum: 21.11.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rodrigues Junqueira Carlos Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 02.03.1966; c/o Maria Grazia Bolce, Schützenmatt 6, 6344 Meierskappel

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## IV.

Schuldner: *Daoud Nabil*; Geburtsdatum: 30.07.1982; unbekanntem Aufenthaltes; letzter Wohnsitz: Bachtalen 2, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *Immro AG*, in Liquidation, CHE-106.288.024, Ohmstalerstrasse 2, 6247 Schötz

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Bemerkungen: Als Bestandteil des Kollokationsplanes liegen die Lastenverzeichnisse der folgenden Grundstücke auf:

- Grundstück Nr. 3109, Grundbuch Schötz, Stockwerkeigentum,  $\frac{35}{1000}$  Miteigentum an Grundstück Nr. 26, Sonderrecht am Büro Nr. 8 im 1. Obergeschoss, lt. Begründungsakt und Aufteilungsplänen, Katasterwert Fr. 142100.–; Konkursamtliche Schätzung der Grundstücke Nrn. 3109, 310 und 5031, Grundbuch Schötz, Fr. 360000.–;
- Grundstück Nr. 3110, Grundbuch Schötz, Stockwerkeigentum,  $\frac{35}{1000}$  Miteigentum an Grundstück Nr. 26, Sonderrecht am Büro Nr. 9 im 1. Obergeschoss, lt. Begründungsakt und Aufteilungsplänen, Katasterwert Fr. 142100.–;
- Grundstück Nr. 5031, Grundbuch Schötz, Miteigentum an Grundstück Nr. 3102, Benützungsrecht an Autoeinstellplatz Nr. 13; Katasterwert Fr. 21200.–;
- Grundstück Nr. 1083, Gemeinde Niederbuchsiten, 1124 m<sup>2</sup>, Wohnhaus, vers. Fr. 1371500.–, Katasterwert Fr. 604700.–; Dominiertes Grundstück: Grundstück Nr. 1087, Grundbuch Niederbuchsiten, selbständiges und dauerndes Recht, 335 m<sup>2</sup>, Einstellhalle, vers. Fr. 272700.–, Katasterwert Fr. 93200.–; Konkursamtliche Schätzung Fr. 2300000.–;
- Grundstück Nr. 1097, Liegenschaft Basel, Sektion 4, Plan Nr. 28, 525.0 M2, Wohnhaus Pfeffingerstrasse 85, Basel, Hinterhaus; Konkursamtliche Schätzung Fr. 2580000.–;
- Grundstück Nr. 1835-1, Basel, Sektion 8, Stockwerkeigentum,  $\frac{19}{100}$  an Grundstück Nr. 1835, Klingnaustrasse 15, Basel, Sonderrecht an W1, Räume im UG mit Balkon und Raum im UG, lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; Konkursamtliche Schätzung Fr. 450000.–;



- Grundstück Nr. 1835-5, Basel, Sektion 8, Stockwerkeigentum,  $\frac{18}{100}$  an Grundstück Nr. 1835, Klingnaustrasse 15, Basel, Sonderrecht an W5, Räume im DG mit Treppe ab 3. OG und Raum im UG, lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; Konkursamtliche Schätzung Fr. 320'000.–;
- Grundbuch Birsfelden, Stockwerkeigentum Nr. S2935, Plan 1, Schillerstrasse 6a,  $\frac{15}{100}$  Miteigentum an 1103 mit Sonderrecht an Hobbyraum H1 im SG; Konkursamtliche Schätzung Fr. 15'400.–

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VI.

Schuldner: *Stadthaus AG*, in Liquidation, CHE-107.606.747, Ohmstalerstrasse 2, 6247 Schötz

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Widerruf des Konkurses**

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Gjonaj Mikel*; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 10.02.1979; Kantonsstrasse 31, 6232 Geuensee; Inhaber der Einzelfirma Mikel Gjonaj GIGI Reinigung & Umzug, mit Sitz in Geuensee, CHE-160.946.105

Datum des Widerrufs: 29.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *CT Car's GmbH*, in Liquidation, CHE-423.222.654, Gewerbehaus 2, 6102 Blatten (Malters)

Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2021

Datum der Einstellung: 26.03.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Fellmann Holzdesign GmbH*, in Liquidation, CHE-440.512.917, Himmlichstrasse 14, 6283 Baldegg

Datum der Konkurseröffnung: 28.01.2021

Datum der Einstellung: 29.03.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Kuzhnini KGA GmbH*, in Liquidation, CHE-179.507.794, Hächweidstrasse 32, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 05.03.2021

Datum der Einstellung: 01.04.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Ossmann Oliver*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.10.1972; Luzernerstrasse 43, 6025 Neudorf; jetzt unbekanntes Aufenthaltes  
Datum der Konkursöffnung: 05.03.2021  
Datum der Einstellung: 01.04.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 19.04.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

### **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Coktas Veysel Kartal (NL)*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 01.04.1978; Todesdatum: 06.08.2020; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 11, 6015 Luzern  
Datum des Schlusses: 22.03.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Deicher Barbara (NL)*; Heimatort: Luzern und Wölfinswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.07.1964; Todesdatum: 22.07.2020; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 39, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 22.03.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Lötscher Franz (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.07.1940; Todesdatum: 11.08.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern  
Datum des Schlusses: 23.03.2021

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *m solution GmbH*, in Liquidation, CHE-115.963.451, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 30.03.2021

Konkursamt Luzern

## V.

Schuldner: *Papa Margaretha (NL)*; Heimatort: Biasca; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.08.1941; Todesdatum: 14.10.2020; wohnhaft gewesen: Zürichstrasse 49, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 26.03.2021

Konkursamt Luzern

## VI.

Schuldner: *Scherrer Ruth (NL)*; Heimatort: Nesslau-Krummenau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1945; Todesdatum: 30.07.2020, wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 26.03.2021

Konkursamt Luzern

## VII.

Schuldner: *Sixo AG*, in Liquidation, CHE-104.024.193, Matthofstrand 6, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 31.03.2021

Konkursamt Luzern

## VIII.

Schuldner: *Storck Maria Anna (NL)*; Heimatort: Gontenschwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.04.1955; Todesdatum: 27.06.2020; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Meggen

Datum des Schlusses: 26.03.2021

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Wörner Beat Josef (NL)*; Heimatort: Root; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.05.1961; Todesdatum: 10.06.2020; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 40, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 31.03.2021

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *Bachmann Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.10.1935; Todesdatum: 13.05.2020; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen  
Datum des Schlusses: 25.03.2021

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Rentsch Werner*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Murten (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.11.1949; Todesdatum: 02.09.2019; wohnhaft gewesen: Bleulikon 1, 6285 Hitzkirch  
Datum des Schlusses: 29.03.2021

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Krüger Katharina*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 12.10.1985; Centralstrasse 35, 6215 Beromünster  
Datum des Schlusses: 29.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIII.

Schuldner: *Cardinale Fernando Manuel*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 31.08.1965; Todesdatum: 23.11.2019; wohnhaft gewesen: 6170 Schüpfheim, im Aufenthalt Wohnhaus Jobdach, Murbacherstrasse 20, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 31.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

---

# Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail [kantonsblatt@lu.ch](mailto:kantonsblatt@lu.ch)

E-Mail [kantonsgericht@lu.ch](mailto:kantonsgericht@lu.ch)

## *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

## *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

**Das ist eine 1/4 Seite sw**  
(56 mm breit × 86 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **188 Franken**

**Das ist eine 1/8 Seite sw**  
(56 mm breit × 41 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **109 Franken**

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

**Hans-Jürgen Ottenbacher**  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Das ist eine 1/2 Seite sw**  
(117 mm breit × 86 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **349 Franken**

**Alle Inserate im Luzerner Kantonsblatt  
erscheinen auch Online  
[www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)**

**Bei Werbung,  
die ankommt, stimmt  
der Preis immer.**

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

**041 935 50 50**



**SCHACHER  
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16**  
**LUZERN 041 250 50 01**

*Ihr 35 Jahre  
ZAUNspezialist*

**www.zaun.ch**

## wiederkehr

### **Wiederkehr-System-Gerüste**

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Neben dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

**Buchrain • Ittigen • Münchenstein**

Wiederkehr AG  
Leisibachstrasse 18  
6033 Buchrain  
Tel. 041 445 05 44  
info@wiederkehrag.ch  
www.wiederkehrag.ch



**Werkzeuge und Gerüste für den Bau**

**Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing**